VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VOLKACH

MITGLIEDSGEMEINDEN: STADT VOLKACH, GEMEINDE NORDHEIM A. MAIN, GEMEINDE SOMMERACH

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans
„Altstadt Volkach"

2. Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach§ 13 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Volkach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.10.2023 den im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geänderten Bebauungsplan „Altstadt Volkach" in der Fassung vom 09.10.2023 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan „Altstadt Volkach" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Volkach innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30- 18:00 Uhr) eingesehen werden. Jeder kann den Bauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.
Zudem kann der Bebauungsplan im Internet auf der Homepage der Stadt Volkach - www.volkach.de - eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie gem. § 215 Abs.1 BauGB innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Volkach, den 20.10.2023

STADT VOLKACH

Heiko Bäuerlein

Heiko Bäuerlein

Erster Bürgermeister

Amtstafel

angehängt: 23. Oktober 2023
abgenommen: